

Bergischer Handballkreis e.V.

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2020/2021



Mitglied im

- DHB - (Deutscher Handballbund e.V.)
- WHV - (Westdeutscher Handballverband e.V.)
- HVN - (Handballverband Niederrhein e.V.)

Einteilung der Spielklassen

Bezirksliga Männer

Kreisliga Männer

1. Kreisklasse Männer

2. Kreisklasse Männer

Bezirksliga Frauen

Kreisliga Frauen

Jungen A – spielen zusammen mit HK Wuppertal-Niederberg/HBK Düsseldorf/HBK Essen

Jungen B – spielen zusammen mit HK Wuppertal-Niederberg

Jungen C – spielen zusammen mit HK Wuppertal-Niederberg

gemischte Jugend D

gemischte Jugend E

gemischte Jugend F

Mädchen A – kein Spielbetrieb

Mädchen B – spielen zusammen mit HK Wuppertal-Niederberg

Mädchen C – spielen zusammen mit HK Wuppertal Niederberg/HBK Düsseldorf

Mädchen D – spielen zuammen mit HK Wuppertal-Niederberg

Mädchen E

Festlegung von Spielzeiten:

Senioren:

- An Wochentagen Ansetzungen bis spätestens 20:15 Uhr.
- An Samstagen nicht vor 14:00 Uhr, spätestens 20:15 Uhr
- An Sonntagen nicht vor 10:00 Uhr, spätestens 19:30 Uhr

Jugend:

- Die Anwurfzeiten an Wochentagen sollen unter Berücksichtigung des Reiseweges festgelegt werden. Diese Spiele dürfen **ohne Zustimmung** des Spielpartners nicht vor 17:00 Uhr, spätestens 19:30 Uhr angesetzt werden.
- An Samstagen nicht vor 14:00 Uhr, spätestens 19:30 Uhr (Ausnahme F-Jugend)
- An Sonntagen nicht vor 10:00 Uhr, spätestens 19:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Punkt	Seite
1	Allgemeines 5
1.1	Ausrichter 5
	erforderliche Eintragungen in NULIGA 6
1.2	Spielwarte 7
2.	Durchführung des Spielbetriebs im BHK 8
2.1	Der Kreis-Spielplan 8
2.1.1	Änderungen 8
2.1.2	Spielergebniseingabe 8
2.2	Nu - Beauftragter 8
2.3	Einladungen von Schiedsrichtern 8
3.0	Spielregeln 9
3.1	Ausnahmeregelung nach § 40, Abs. 3 + 4 der SpO 9
3.2	Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen 9
3.3	Spielvorbereitungen 9
3.4	Spielkleidung 9
3.5	Haftmittelbenutzung 10
3.6	Spielberichte (nur bei Ausfall von NUSCORE) 10
3.6.1	Nutzung von nu-Score ab 01.07.2019 10
4.	Spielleitende Stellen 11
5.	Spielbeiträge 12
6.	Spielverlegungen 12
7.	Nichtantreten und Zurückziehen 12
8.	Veröffentlichung von Strafen – und Ordnungsgeldern 13
9.	Einsprüche 13
10	Freundschaftsspiele / Turniere 13
11.	Internationale Spiele 13
12.	Kreis - Pokalwettbewerb 13
13	Schiedsrichter 14
13.1	Beauftragung 14
13.2	Aufwandentschädigungen 14
13.3	Ansetzung von Schiedsrichtern in den Spielklassen des BHK 14
13.4	Schiedsrichterkosten bei Kreispokal-, Überkreuz-, Endspielen 15
13.5	Nichtantreten von Schiedsrichtern 15
13.5.1	Bezirksliga, Entscheidungsspiele, Kreispokal 15
13.5.2	alle anderen Spielklassen 15
13.6	Einsatz von Zeitnehmern/Sekretären 15

13.7	Stellung von Schiedsrichtern durch die Vereine	15
13.8	Anrechnung von Schiedsrichtern	16
13.9	Anrechnung von Instanzenmitgliedern	16
13.10	Spielschiedsrichter	16
14	Auf – und Abstieg	17
14.1	Männer	17
14.2	Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften	17
14.3	Frauen	17
14.4	Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften Frauen	188
14.5	Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften aus dem HVN Männer und Frauen	18
14.6	Vorzeitige Beendigung des Meisterschaftsbetriebs:	18
15.	Sonderbestimmungen für die Jugend	19
15.1	Stichtage	19
15.2	erweitertes Spielrecht für weibliche Jugendliche	19
15.3	Außer Konkurrenz spielende Jugendmannschaften	19
15.4	Spielverlegungsanträge	19
15.5	Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen	19
15.6	Jugend A, B und C (weiblich / männlich) und D (weiblich)	19
16.	Ermittlung der Kreismeister	20
16.1	weibliche und männliche Jugend A, B, C und weibliche D	20
16.2	Männliche Jugend JD	20
16.3	Männliche Jugend JE	20
16.4	weibliche E	20
16.5	gemischte F-Jugend	21
16.6	Spielvorbereitungen	21
16.7	Nutzung von NU SCORE (siehe Punkt 3.6.1)	21
16.8	D-Jugend	21
16.9	E-Jugend Jungen:	21
16.10	E-Jugend Mädchen	21
16.11	F-Jugend	22
16.12	Spieledurchführung	22
17.	Kreis-Pokalspiele MÄNNER:	22
18.	Kreis-Pokalspiele FRAUEN:	22
19	Sporthallenregelungen	22
19.1	Schlüsselverantwortung Hallen Solingen Heiligenstock, Siebels, ADS ,Kannenhof neu	22
19.2	Hallenregelung Remscheid	23
19.3	Hallenregelung Wermelskirchen	23
20.	Salvatorische Klausel	23

1 Allgemeines

➤ Abkürzungen

- BHK = Bergischer Handballkreis e.V.
- TK = Technische Kommission
- HVN = Handballverband Niederrhein e.V.
- EV = Erweiterter Vorstand
- DHB = Deutscher Handballbund
- WHV = Westdeutscher HV
- HVN = Handballverband Niederrhein

- Soweit in dieser Ausschreibung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, ist auch immer die weibliche Form gemeint.
- Diese Durchführungsbestimmungen gelten, wenn nichts anderes angegeben, für den Spielbetrieb des Bergischen Handballkreises und sind verbindlich. Für den gesamten Spielverkehr gelten, wenn nichts anderes angegeben, die Ordnungen des DHB und WHV, einschließlich der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen, sowie die Abschnitte der WHV-Bestimmungen zur Spielordnung (SpO) des DHB.
Gespielt wird nach den Internationalen Handball-Regeln, Ausgabe 01.07.2016 in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung.
Lt. Beschluss des EV des BHK vom 01.07.2015 wird die DHB – Regel 2:10 in den Spielklassen BZLM, BZLF, KLM u. KLF sowie A-Jugend Jungen und Mädchen des BHK sowie im Kreispokal in abgeänderter Form – lediglich 1 TTO pro Spielhalbezeit und Mannschaft - zur Anwendung kommen (siehe hierzu § 87 Abs. 2 SpO sowie WHV Zusatzbestimmungen zu § 87 SpO).
Alle anderen Klassen spielen wie bisher ohne Team-time-out! (siehe jedoch gemeinsame Durchführungsbestimmungen Jugend des BHK und HBK Wuppertal/Niederberg).
Alle Spielklassen – mit Ausnahme der Mädchen E und F-Jugend werden mit nu Score (elektronischer Spielbericht -ESB) durchgeführt.
- Ebenfalls verbindlich ist die spieltechnische Abwicklung mit dem Handballprogramm nu Liga
- Der Heimverein ist für die Bereitstellung der Handbälle, der grünen Karten, der Zeitstrafen-Zettel und der Zeitstrafen - Dachständer verantwortlich.
- Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach der Rechtsordnung (RO) des DHB (Zusatzbestimmungen WHV) geahndet.
- Spielpläne, Tabellen und Ergebnisse sind im Internet verfügbar und unter der Internet-Adresse www.hvniederrhein-handball.liga.nu einzusehen.

1.1 Ausrichter

Ausrichter des Spielbetriebes ist der BHK

Bergischer Handballkreis e.V.
Grünewalder Straße 29 – 31
42657 Solingen

Das amtliche Organ des BHK ist die Homepage des BHK „Bergischer-Handballkreis.org“ ! Auf ihr werden weiterhin wichtige Informationen wie Termine usw. des BHK bei Bedarf veröffentlicht. Die darin angeführten Mitteilungen des BHK sind für die Vereine bindend.

Jeder Verein muss in NULIGA folgende Eintragungen tätigen:

Funktion	Bemerkungen
Postadresse	Ist notwendig für die Zustellung der Rechnungen und sonstige Bescheide.
Kontaktadresse	Ist notwendig für die Kommunikation mit der Abteilung.
Vereins-Schiedsrichterwart	Wichtig bei der Ansetzung von Spielschiedsrichtern
NU-Beauftragter	Wichtig für die Ansetzung von Spielen, Mannschaftsmeldung usw.
Mannschaftsverantwortlicher	Bitte einrichten und anschließend auch den entsprechenden Mannschaften zuordnen. Damit wird gewährleistet, dass diese Informationen über Spielverlegungen und den Spielbericht bekommen. Die Person muss nicht der Trainer sein, sondern kann auch eine Person sein, die sich um die Verlegungen kümmert.
Männerwart	Wenn nicht vorhanden, dann bitte die Person, die sich um die Belange der Senioren kümmert, eintragen.
Frauenwart	Wenn nicht vorhanden, dann bitte die Person, die sich um die Belange der Senioren kümmert, eintragen.
Jungenwart	Wenn nicht vorhanden, dann bitte die Person, die sich um die Belange der Jugend kümmert, eintragen.
Mädchenwart	Wenn nicht vorhanden, dann bitte die Person, die sich um die Belange der Jugend kümmert, eintragen

Die Funktionen können auch von einer Person ausgeführt werden. Sollten Personen noch nicht im System sein müssen diese neu angelegt werden. Außerdem muss neben der Mailadresse auch verpflichtend eine Telefonnummer angegeben werden, die auch am Wochenende erreichbar ist.

Bei Rückfragen wendet euch an Uwe Stolley oder Stephan Becker.

Alle oben angegebenen Angaben sind Pflicht !!

Nichtbeachtung ziehen ein Ordnungsgeld von € 15,00 nach sich!!!

Der Bergische Handballkreis e.V. geht davon aus, falls kein Widerspruch erfolgt, dass die betroffenen Personen ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Daten erklärt haben.

1.2 Spielwarte

Männer

Kreis – Männerwart

Andreas Peters, Königsmühler Weg 1d, 42657 Solingen

Mobil: 0173 530 2493 (Montag bis Freitag ab 17.00h)

e-Mail: maennerspielwart@bergischer-hk.org

Frauen

Kreis – Frauenwartin

Iris Schäfer, Karl-Schurz-Weg 16 , 42657 Solingen

Mobil: 0174 3900860

e-Mail: frauenspielwart@bergischer-hk.org

männliche Jugend

Kreis – Jungenwart

Stephan Becker, Ubierweg 20, 42653 Solingen

Tel: 0212-4908315 Mobil: 0176-43290519

e-Mail: jungenspielwart@bergischer-hk.org

weibliche Jugend

Kreis – Mädchenwartin

Cornelia Adolphs, Theoderichstraße 18, 42653 Solingen

Tel: 0212-319337 mobil: 0160-94503648

e-Mail: maedchenspielwart@bergischer-hk.org

2. Durchführung des Spielbetriebes im BHK

Die Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für die Spielklassen des BHK sind im Internet unter www.bergischer-hk.org als Download abgestellt.

Gegen diese Durchführungsbestimmungen oder Punkte aus diesen Durchführungsbestimmungen ist ein Einspruch beim KSA unter Beachtung der in der RO vorgegebenen Regelungen möglich.

2.1 Der Kreis-Spielplan

Der Kreis-Spielplan ist in der aktuellen Ausführung im Internet einsehbar unter www.hv-niederrhein.liga.nu
Alle Klassen und Spieltermine können hier bei Bedarf ausgedruckt werden.

Die autorisierten Vereinsvertreter setzen die Heimspiele ihrer Mannschaften nur in Übereinstimmung mit dem vorgegebenen Rahmenspielplan an. Ansetzungen, die gegen die WHV- Zusatzbestimmungen § 9, SpO, und „VEREINE“, A.I. Abs. 7 verstoßen, setzen das Einverständnis des Gegners voraus. Ist dies nicht der Fall, so können bei Einspruch oder Eingaben der betroffenen Vereine, bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin, kurzfristige Verlegungen durch die Spielleitenden Stellen angeordnet werden. Ist der Heimverein dazu nicht bereit, so kann das Spiel am gleichen Rahmenspielplanwochenende, in einer anderen Halle angesetzt werden.

2.1.1 Änderungen

Für alle Spielplan-Änderungen müssen die Anträge spätestens 10 Tage vor dem ursprünglich angesetzten Spieltermin vorliegen (**siehe hierzu Punkt 6: Spielverlegungen**).

Für alle Neuansetzungen, Änderungen und Spielverlegungen sind nach § 46, SpO, nur die zuständigen Spielleitenden Stellen zuständig. Der Kreis-Schiedsrichterwart ist von diesen Änderungen/Spielverlegungen umgehend zu unterrichten.

2.1.2 Spielergebniseingabe

Die Ergebnisse aller Spiele (aller Spielklassen) der Senioren/innen und Jugend A-B-C-D männlich und weiblich und der Jugend E männlich des BHK eines Wochenendes sind entsprechend den Bestimmungen für die Arbeit mit **NUSCORE** einzugeben. (Bei Nutzung von NUSCORE siehe auch Punkt 3.6.1)

2.2 Nu - Beauftragter

Änderungen von Adressen im System NULIGA müssen von den betroffenen Personen umgehend in das System eingepflegt werden. Hierzu ist eine e-mail-Adresse unbedingt erforderlich!

2.3 Einladungen von Schiedsrichtern

In den Spielklassen des BHK werden die Schiedsrichter vom Schiedsrichterwesen über nu-Liga eingeladen.

3.0 Spielregeln

3.1 Ausnahmeregelung nach § 40, Abs. 3 + 4 der SpO.

Laut § 40 Abs.5 SpO können die Landesverbände Ausnahmen zu §40 Abs. 3+4 zulassen. Die Genehmigung des HVN für die Ausnahmeregelung zu §40 Abs. 3 liegt dem BHK vor.

Der BHK hat auf der Vorstandssitzung am 09.07.2008 eine Ausnahmeregelung dahingehend beschlossen, dass entgegen der Regelung SPO § 40 Abs. 3 in allen Senioren/Seniorinnen – und Jugendspielklassen mit mehreren Mannschaften eines Vereins gespielt werden kann. Der Absatz 4 des § 40 der SPO gilt hingegen unverändert.

3.2 Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

- Es gelten die Bestimmungen des Paragraphen § 55, Abs. 1 bis 4 der SpO . Im Übrigen gilt für den allgemeinen Spielbetrieb, dass alle Männer – und Frauenmannschaften einheitlich als 1.Mannschaft, 2. Mannschaft, 3. Mannschaft usw. bezeichnet werden. Sie sind in dieser numerischen Folge den Spielklassen zuzuordnen und gelten in dieser Reihenfolge zueinander jeweils als höhere bzw. untere Mannschaft im Sinne des § 55 SpO.
- **SpO § 55 (3) DHB – SPO im HVN (U21 Regelung) ab 01.07.2016** (Siehe hierzu die beigefügten Erläuterungen des HVN Vizepräsidenten Recht Martin Mende vom 25.07.2019)

3.3 Spielvorbereitungen

- Gemäß Verbandsbeschluss gibt es für Mannschaften und für Schiedsrichter keine Wartezeiten. (Ausnahme: das Vorspiel hat eine Zeitüberschreitung)
- Im Bergischen Handballkreis findet keine technische Besprechung statt.
- Aufgrund der Kooperation mit anderen Handballkreisen können in bestimmten Spielklassen technische Besprechungen erforderlich sein. Hierzu wird auf die entsprechenden Durchführungsbestimmungen verwiesen.
- Der ESB-Spielbericht muss 30 Minuten vor Spielbeginn vorliegen und dem/den Schiedsrichter/n digital (zu Zwecken der Passkontrolle) zur Verfügung gestellt werden. Bei den Mannschaftsverantwortlichen ist das tatsächliche Geburtsdatum einzutragen. Verspätungen werden mit Geldbußen **€15,00** geahndet.
- Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär.
- Die Heimmannschaft ist für die Bereitstellung der **Zeitstrafenzettel** und den dazu gehörigen **Ständern** verantwortlich.
- Grüne Karten und die dazu gehörigen Ständer stellt in den Spielklassen, in welchen mit TTO gespielt wird, der Heimverein zur Verfügung. Sollten keine grünen Karten zur Verfügung stehen, kann das TTO trotzdem durchgeführt werden. Hierzu sind vor Spiel entsprechende Absprachen mit dem/den Schiedsrichter(n) zu treffen.
- Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen (Mindestalter des Offiziellen A: 18 Jahre) haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängeschilder stellt jeder Verein selbst.
- Der Heimverein stellt zwei den Regeln entsprechende Bälle.
- In der BZLM des BHK muss der Heimverein 2 Ordner stellen, die als solche gekennzeichnet sind.

Sollte ein Verein diese Vorgaben nicht erfüllen, wird ein Ordnungsgeld von €15,00 erhoben!!!

3.4 Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (die Entscheidung treffen die Schiedsrichter), ist der **Gastverein** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Farbe schwarz ist vorrangig für die Schiedsrichter vorgesehen (siehe Regel 17:13). Eine Mannschaft, die in schwarzen Trikots spielen möchte, muss diese wechseln, sofern der/die Schiedsrichter nur über ein schwarzes Trikot verfügt(en) oder aus anderen Gründen kein anderes Trikot anziehen kann.

3.5 Haftmittelbenutzung

Für den vom WHV und seiner Verbände (**Kreise**) geleiteten Spielbetrieb gilt in Bezug auf die Benutzung von Haftmitteln die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Eine Beschränkung von Haftmitteln auf bestimmte Spielklassen oder Mannschaften ist erlaubt. (siehe hierzu die WHV Zusatzbestimmungen zu § 25 (2.1) zur DHB RO

3.6 Spielberichte (gilt nur bei Ausfall von NUSCORE)

Da bei allen Spielklassen die Mitwirkung von bis zu 14 Spielern je Mannschaft erlaubt ist, sind für die Spielklassen des BHK die Spielberichtsformulare des HVN (1-fach) vorgeschrieben (eventuell noch im Besitz der Vereine befindliche Spielberichte des BHK können aufgebraucht werden).

Der Heimverein ist für die Eingabe der Spielergebnisse in NULIGA (**spätestens 4 Stunden nach Spielende**) und die Absendung der Spielberichte (**1fach**) verantwortlich. Die Spielberichte sind noch am Spieltag abzusenden! Verspätete Einsendungen (später als 2 Tage nach dem Spiel), führen zu Geldbußen.

Bei den Spielleitenden Stellen nicht eingegangene Spielberichte werden nach einer Woche schriftlich oder mündlich angemahnt.

Eine Eingabe der Spielergebnisse in NULIGA entbindet die Vereine nicht von der Einsendung der Spielberichte! Spielausweise sind nur auf Anforderung der spielleitenden Stellen einzusenden.

3.6.1 Nutzung von nu-Score ab 01.07.2019

- a. In allen Spielklassen des BHK (**Ausnahme Mädchen E und gemischte F-Jugend**) wird mit dem elektronischen Spielbericht (NU-SCORE) gespielt. Dazu stellt die Heimmannschaft die nötige Technik zur Verfügung.
- b. Wird **NUSCORE** während des Spiels **online** genutzt, müssen die Spieldaten umgehend nach Spielende übertragen werden. Bei einer Nutzung im **offline**-Modus sind die Spieldaten spätestens 4 Stunden nach Spielende zu übertragen.
- c. Die Eingabe der PIN hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- d. Der Sekretär ist für die Nutzung von NUSCORE verantwortlich. Der Sekretär muss zur Nutzung von **NUSCORE** qualifiziert sein (Kontrolle durch die Schiedsrichter) und diese (bspw. durch einen Aufkleber auf dem Ausweis) nachweisen können. Sollte der Sekretär die Qualifikation nicht nachweisen können, so können Zeitnehmer und Sekretär die Positionen tauschen, wenn der der Zeitnehmer entsprechend ausgebildet ist.
- e. Sollte NUSCORE aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss der Original-HVN-Spielberichtsbogen genutzt werden. Dazu gelten die gewohnten Regelungen (siehe Punkt 3.6). der DFB des BHK. Der Spielbericht (einfach) ist am Tag des Spiels durch den Heimverein an die spielleitende Stelle zu senden. Bei den spielleitenden Stellen nicht eingehende Spielberichte werden nach 1 Woche schriftlich oder mündlich angemahnt. Es erfolgt eine Geldbuße nach RO. Die spielleitende Stelle ist umgehend mit einer Begründung darüber zu informieren, dass der NUSCORE nicht genutzt wurde.
- f. Bei Spielausfall ist ein Papierspielbericht zu verwenden (keinesfalls ist **nuScore** zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepiffen wird). Die spielleitende Stelle ist per Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in **nuLiga** wird die spielleitende Stelle vornehmen.
- g. Ein Spielabbruch muss immer begründet werden und ist daher mit dem ESB durchzuführen.
- h. Weitere Informationen zu nu-score sind auf der Website des HVN unter „nuLiga zu finden.
- i. Spielpläne, aktuelle Ergebnisse und Tabellen können im Internet unter **hvniederrhein-handball.liga.nu** eingesehen werden.

Bei Disqualifikationen nach Regel 8:6 oder 8:10 IHR müssen die Spielausweise nur auf Anforderung der spielleitenden Stelle zugesandt werden.

4. Spielleitende Stellen

Männer

Bezirksliga, Kreisluga, Kreisklassen und Pokalspiele Männer

Andreas Peters, Königsmühler Weg 1d, 42657 Solingen
Mobil: 0173 / 5302493 (Montag bis Freitag ab 17.00h)
e-Mail: maennerspielwart@bergischr-hk.org

Frauen

Bezirksliga, Kreisluga und Kreis - Frauenpokalspiele

Iris Schäfer, Karl-Schurz-Weg 16, 42657 Solingen
Mobil: 0174 / 3900860
e-Mail: frauenspielwart@bergischer-hk.org

Männliche Jugend

Spielklassen JA

Gerta Marlen Thiel, Paracelsusstr. 7, 41464 Neuss
Tel.: 02131 – 805 61
e-Mail: Spielwart-Jugend@hkDdorf.de

Spielklasse JB / JC

Jörg Mertens, Höschberg 10, 42289 Wuppertal
Mobil: 0152 04499182
e-mail: joerg.mertens@handballkreis-wuppertal-niederberg.de

Spielklasse JD

Armin Adolphs, Theoderichstraße 18, 42653 Solingen
Telefon: 0212 / 319337
Mobil: 0176 / 618 250 23
e-Mail: jugendwart@bergischer-hk.org

Spielklasse JE / MC

Stephan Becker, Ubierweg 20, 42653 Solingen
Mobil: 0176 43290519
e-mail: jungenspielwart@bergischer-hk.org

Weibliche Jugend B

Spielklasse MB

Cornelia Adolphs, Theoderichstraße 18, 42653 Solingen
Tel. 0212 / 319337
Mobil: 0160 / 94503648
e-Mail: maedchenspielwart@bergischer-hk.org

Spielklasse MD

Alexander Kimmel, Cläre-Blaeser-Str.6, 42119 Wuppertal
Mobil: 0162 / 8441661
e-mail: Alexander.Kimmel@handballkreis-wuppertal-niederberg.de

Weibliche E-Jugend und Turniere F-Jugend
K.- Dieter Molitor, Scheffelstraße 2a, 42699 Solingen
Tel. 0212 / 651106, Fax 0212 / 651118
e-Mail: staffel_ME@bergischer-hk.org

5. Spielbeiträge

Je gemeldeter Mannschaft werden folgende Spielbeiträge erhoben:

Klassen	Männer	Frauen	Jugend
Bezirksliga	In der Saison 2020/2021 ausgesetzt		
Kreisliga			
Kreisklassen			
A, B, C, D			
E und F			

6. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind unter Beachtung des § 46, SpO, nur bei der zuständigen Spielleitenden Stelle von einem autorisierten Vorstandsmitglied ausschließlich über das „**NULIGA-Modul**“ Spielverlegungen zu beantragen. Der Antrag muss mindestens **10** Tage vor dem angesetzten Termin vorliegen. Der neue Spieltermin darf maximal 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegen. Wird dem Antrag stattgegeben, informiert die Spielleitende Stelle alle betroffenen Bereiche über **nuLiga** von der Änderung. Der Antragsteller wird mit einer Verwaltungsgebühr **von € 25.00** belastet. Eigenmächtige Verlegungen der Vereine untereinander führen für beide Mannschaften zu Spielverlust und ziehen eine Ordnungsstrafe von € 50,00 nach sich. Bei einer Jugendmaßnahme des DHB, WHV oder HVN muss auf Antrag des betroffenen Vereins das Spiel (gebührenfrei) verlegt werden.

Verlegungen aufgrund von Verbandsmaßnahmen müssen mindestens 10 Tage vor dem Spielbetrieb beantragt werden. Diese Spiele müssen vorgezogen werden.

Bei Verlegung von Jugendspielen wegen kirchlicher bzw. schulischer Maßnahmen ist wie folgt zu verfahren (gebührenfrei):

Es müssen mehr als 3 Spieler(innen) einer Mannschaft an der Maßnahme teilnehmen. Dies muss durch eine Bescheinigung des Pfarrers oder des Schulleiters belegt werden. In dieser Bescheinigung müssen die Namen der betroffenen Spieler(innen) aufgeführt sein.

Der betreffende Verein hat sich mit seinem Spielpartner zu einigen und der Spielleitenden Stelle einen Nachholtermin vor dem angesetzten Spiel bekannt zu geben.

Dem jeweiligen Staffelleiter sind die Bescheinigungen des Pfarrers oder Schulleiters vorzulegen.

7. Nichtantreten und Zurückziehen

Jedes schuldhafte Nichtantreten wird gemäß § 25.1.1 RO, sowie nach den Zusatzbestimmungen des WHV, mit einem Ordnungsgeld geahndet.

- Männer und Frauen: € 50,00 (mit vorheriger Absage bis Freitag vor dem Spiel-WE bis 20.00h)
- € 75,00 (ohne vorherige Absage)
- Jugend A/B/C/D/E/F € 30,00 (mit vorheriger Absage bis Freitag vor dem Spiel-WE bis 20.00h)
€ 50,00 (ohne vorherige Absage)

Absage muss immer beim entsprechenden Staffelleiter erfolgen!

Ebenso zieht ein schuldhaftes verspätetes Antreten nach § 25. 1.1 der RO ein Ordnungsgeld nach sich.

Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison dreimal nicht an, so scheidet sie aus dem laufenden Spielbetrieb aus und gilt als zurückgezogen.

Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, so wird sie, gemäß

§ 25 .1.14 der RO, sowie Zusatzbestimmungen WHV, mit einem Ordnungsgeld belegt.

- Männer und Frauen: € 300,00
- Jugendmannschaften A/B/C/D/E/F : € 100,00

Tritt eine Mannschaft am letzten Spieltag nicht an, wird ein Ordnungsgeld (Senioren – €300,00; Jugendmannschaft - €100,00) erhoben!!

8. Veröffentlichung von Strafen – und Ordnungsgeldern

Die Spielleitenden Stellen tragen die Strafen und Ordnungsgelder, gemäß § 17 und § 25 der RO, über nuLiga den Vereinen mitgeteilt. Für Widersprüche bei den Spielleitenden Stellen besteht eine **Frist von 14 Tagen ab dem Datum der Eintragung**. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

Sollte mit den jeweiligen Warten, welche die Strafe/das Ordnungsgeld verhängt haben, keine Einigung erzielt werden, können die betroffenen Vereine innerhalb der von der RO vorgegebenen Fristen Einspruch hiergegen beim Kreisrechtswart unter Beachtung der in Punkt 10 Genannten Gesichtspunkte einlegen.

Die Ordnungsgelder sind nicht auf Basis des Bescheides zu begleichen. Alle Bescheide werden zu einer Rechnung zusammengeführt und werden dann geschlossen eingefordert.

9. Einsprüche

Einsprüche sind unter Beachtung der **§§ 34 bis 39, der RO**, sowie der Ergänzungen in den WHV Zusatzbestimmungen zur Rechtsordnung einzulegen. Der Einspruch muss form- und fristgerecht innerhalb der von **der RO** dafür vorgesehenen Frist nach Zugang des angegriffenen Bescheides an den Kreisrechtswart gerichtet werden; eine weitere Ausfertigung soll dem Vorsitzenden des BHK übersandt werden.

Dem Einspruch, der von einem Vorstandsmitglied und dem Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter unterschrieben sein muss, ist der Beleg über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von **€50,00** beizulegen. Fehlt der Beleg, kann der Nachweis der fristgerechten Einzahlung der Einspruchsgebühr nur binnen der vorgenannten Einspruchsfrist erbracht werden.

Der Einspruch ist beim Kreisrechtswart des Bergischen Handballkreises e.V. einzulegen:

Dr. Martin Vomhof, Selma-Lagerlöf-Straße 22, 40764 Langenfeld,
Tel.: 0176 / 83028485
e-mail: ksa@bergischer-hk.org

Die Einspruchsgebühr ist zu zahlen unter Angabe des Einspruchs und des angefochtenen Bescheides an den BHK:

Stadt Sparkasse Solingen IBAN DE09 3425 0000 0001 0100 24

10 Freundschaftsspiele / Turniere

- Siehe separate Durchführungsbestimmungen für Freundschaftsspiele und Turniere (sind auf der Homepage des BHK www.bergischer-hk.org als Download erhältlich).
- Bei Jugendturnieren im Bergischen Handballkreis ist der **Ausschank von alkoholischen Getränken verboten**. Angezeigte Verstöße führen zu einer Sperre von 2 Jahren für die Ausrichtung von Turnieren. Dies gilt auch für Turniere, die durch übergeordnete Verbände ausgeschrieben werden.
- Bei Freundschaftsspielen/Turnieren hat der Heimverein bzw. der Turnierausrichter darauf zu achten, dass die maximale Spielzeit für Jugendliche gem. DHB SpO § 22 Abs. 2 nicht überschritten wird.
- Bei Anmeldung ist der spielleitenden Stelle und dem Schiedsrichterwart die geplante Spielklasse mitzuteilen. Der Schiedsrichterwart entscheidet danach, ob die Ansetzung der Schiedsrichter an übergeordnete Verbände gegeben werden muss.

11. Internationale Spiele

Bei Spielen gegen ausländische Mannschaften sind sowohl für Turniere wie auch für Freundschaftsspiele die § 5 bis 7 der SpO zu beachten! Die Genehmigung ist beim HVN bzw. DHB zu beantragen.

12. Kreis - Pokalwettbewerb

Gemäß Beschluss des BHK wird der Pokalwettbewerb für die Saison 2020/2021 ausgesetzt.

13 Schiedsrichter

13.1 Beauftragung

Für die Beauftragung mit der Spielleitung ist verantwortlich:
Kreisschiedsrichterwart des Bergischen Handballkreises e.V.:

Matthias Hallmann

Höfchen 26, 42657 Solingen

Tel.-Mobil: 0173 3088717 (Montag bis Freitag ab 17.00h)

e-Mail : schiedsrichterwart@bergischer-hk.org

13.2 Aufwandentschädigungen

Die Schiedsrichter erhalten für die Leitung der Spiele folgende Entschädigungen, die vom Heimverein - mit Ausnahme der Pokalspiele - zu zahlen sind:

für alle Spiele der Senioren- und Jugendklassen: € 22,00 pro Schiedsrichter
zzgl. Kilometergeld

Für ausgefallene Spiele – Ausbleibezeit: € 16,00 pro Schiedsrichter
zzgl. Kilometergeld € 0,30/pro km (Hin – und Rückfahrt)

Die Fahrtkosten für die Schiedsrichter betragen 0,30 €/ km je Fahrzeug. Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich zusammen mit einem Fahrzeug an. Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden entsprechend vorgelegter Fahrtbelege abgerechnet.

Vergütung für Spielerschiedsrichter Pauschalbetrag € 18,00

Für Kreisspiele, für welche Vereine eine Spielverlegung beantragen und die deshalb unter der Woche (Montag – Freitag) ausgetragen werden müssen, wird eine zusätzliche Gebühr von € 10,00 pro angesetzten Schiedsrichter zu der Aufwandsentschädigung gezahlt. Diese Gebühr ist von dem Verein, der die Spielverlegung beantragt hat, bar an die Schiedsrichter zu zahlen, Eine anders geartete Abrechnung bei Spielen des BHK z.B. nach HVN Abrechnungssätzen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Kreisschiedsrichterwartes zur Vorlage beim Heimverein.

Für die Abrechnung ist ausschließlich das auf der Homepage des BHK hinterlegte Abrechnungsformular (Schiedsrichter) zu benutzen. **Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich!**

13.3 Ansetzung von Schiedsrichtern in den Spielklassen des BHK

In den Spielklassen des BHK sollten die Schiedsrichter wie folgt angesetzt werden:

Bezirksliga Männer	Gespannansetzung/alternativ Einzelansetzung
Kreisliga Männer	Einzelansetzung
Kreispokal Männer/Frauen	Gespannansetzung/alternativ Einzelansetzung
A-Jugend männlich	Einzelansetzung
B-Jugend Jungen	Einzelansetzung
C-Jugend Jungen	Einzelansetzung
Überkreuz – und Endspiele	Gespannansetzung/alternativ Einzelansetzung

Bezirksliga Frauen	Gespannansetzung/Einzelansetzung
Kreisliga Frauen	Einzelansetzung
1.Kreisklasse Männer	Einzelansetzung
2.Kreisklasse Männer	Einzelansetzung
Restliche Jugendklassen	Einzelansetzung

Zusätzlich zu den oben angeführten Spielklassen kann der Kreis-Schiedsrichterwart Gespannansetzungen in den Spielklassen anordnen:

- Kreisliga Männer/Frauen
- 1. Kreisklasse Männer
- 2.Kreisklasse Männer

- A – B und C -- Jungen/Mädchen Kreisliga
- gemischte D-Jugend-Bestengruppe

Leiten zwei Schiedsrichter ein Spiel einer Spielklasse, in der regelmäßig nur ein Schiedsrichter angesetzt wird, müssen sie die **Gespannansetzung nachweisen, sonst ist nur ein Schiedsrichter zu bezahlen.**

13.4 Schiedsrichterkosten bei Kreispokal-, Überkreuz-, Endspielen

Die Schiedsrichterkosten werden bei Pokal-, Überkreuz-, End-, und Entscheidungsspielen je zur Hälfte durch die beteiligten Vereine getragen. Für den Fall, dass Eintrittsgelder erhoben wurden, sind die Schiedsrichterkosten vorab aus dem Einnahmebetrag zu entnehmen.

Der verbleibende Restbetrag der Einnahmen ist unter den beteiligten Vereinen hälftig aufzuteilen.

13.5 Nichtantreten von Schiedsrichtern

Erscheint zu einem Spiel kein Schiedsrichter, so ist wie folgt zu verfahren:

13.5.1 Bezirksliga, Entscheidungsspiele, Kreispokal

Die Vereine **müssen** sich auf mindestens einen anwesenden Schiedsrichter, der keinem der beiden beteiligten Vereine angehört, als Spielleiter zu einigen. Ist kein "neutraler" Schiedsrichter anwesend, **müssen** sich die Vereine auf einen oder zwei anwesende regelkundige Sportkameraden als Spielleiter verständigen. **Findet eine Einigung nicht statt, hat der Heimverein einen Spielleiter zu stellen. Kommt das Spiel nicht zur Austragung wird der Verein mit Geldbuße und Spielverlust belastet, der gegen diese Regelung verstößt.**

Der/die anwesenden lizenzierten Schiedsrichter, die die Spielleitung übernehmen, sind nach den unter Punkt 13.2 angeführten Aufwandsentschädigungen zu bezahlen.

13.5.2 alle anderen Spielklassen

Die Vereine müssen sich auf einen anwesenden Schiedsrichter oder regelkundigen Sportkameraden als Spielleiter einigen. Findet eine Einigung nicht statt, hat der Heimverein einen Spielleiter zu stellen. Kommt das Spiel nicht zur Austragung wird der Verein mit Geldbuße und Spielverlust belastet, der gegen diese Regelung verstößt.

Der/die anwesenden lizenzierten Schiedsrichter, die die Spielleitung übernehmen, sind nach den unter Punkt 13.2 angeführten Aufwandsentschädigungen zu bezahlen.

13.6 Einsatz von Zeitnehmern / Sekretären

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. In allen Spielklassen des BHK in welchen der ESB eingesetzt wird, müssen Zeitnehmer/Sekretär im Besitz eines gültigen Z/S -Ausweises sein und zur Nutzung von **NUScore** qualifiziert sein (siehe auch Punkt 3.6.1). Wird der Ausweis beim Spiel nicht vorgelegt, wird ein Ordnungsgeld von € 5,00 erhoben.

Jugend: siehe hierzu die gemeinsamen Durchführungsbestimmungen Jugend des BHK und HBK Wuppertal/Niederberg).

13.7 Stellung von Schiedsrichtern durch die Vereine

Die Vereine haben in Abhängigkeit von der Anzahl ihrer gemeldeten Mannschaften Schiedsrichter zu stellen:

Bundesliga bis 3. Liga (Senioren – und Jugendmannschaften)	3 Schiedsrichter
Regionalliga Nordrhein (Senioren – und Jugendmannschaften)	2 Schiedsrichter
Oberliga, Verbandsliga, Landesliga HVN (Senioren- und Jugendmannschaften)	2 Schiedsrichter
Bezirksliga der Kreise im HVN (nur Seniorenmannschaften)	2 Schiedsrichter
Kreisligen und Kreisklassen	1 Schiedsrichter
A – D Jugend Mannschaften im Kreisspielbetrieb (männl. und weibl. Jugend)	1 Schiedsrichter

13.8 Anrechnung von Schiedsrichtern

Die Aufrechnung erfolgt am 30.06.2021. Vereine mit nicht ausreichender Anzahl von aktiven Schiedsrichtern werden mit einer Ordnungsgebühr von € 150,00 pro fehlende Schiedsrichter belastet. (lt. DHB SRO §1 (3) Zusatzbestimmungen HVN). Als aktiver Schiedsrichter kann nur angerechnet werden, wer lt. Vorstandsbeschluss grundsätzlich 16 **Spiele** leitet und dem Kreis bis zum 30.06.einer laufenden Saison zur Verfügung steht (Turniere der Mädchen E-Jugend und F-Jugend werden als ein Spiel gewertet). Ein Schiedsrichter, der weniger als 16 Spiele leitet, wird entsprechend der DHB SRO Teil A §1 Zusatzbestimmungen HVN angerechnet. Die Anrechnung von Turnieren liegt im Ermessen des Kreisschiedsrichterwartes. Sollte ein Schiedsrichter 3-mal schuldhaft nicht zur Leitung/Fortbildung antreten, erfolgt **eine schriftliche Verwarnung**. Bei weiterem 2-maligen schuldhaften Nichtantreten/Fortbildung kann der Schiedsrichter **auf Antrag des Schiedsrichterausschuss an den Vorstand aus der Schiedsrichterliste gestrichen** werden (siehe hierzu neue Regelung der HVN Schiedsrichterordnung).

13.9 Anrechnung von Instanzenmitgliedern

Stellt ein Verein Mitglieder für den Kreisvorstand (GfV + EV + TK + Beisitzer KSA + Schiedsrichterausschuss) oder für höhere Instanzen, so wird jedes Mitglied als 1 Schiedsrichter angerechnet. Doppelanrechnungen (Schiedsrichter + Instanzenmitglied) sind nicht möglich. (siehe hierzu neue Regelung HVN Schiedsrichterordnung)

13.10 Spielerschiedsrichter

Da sich in der Saison 2019/2020 erneut ein Fehlbestand von Schiedsrichtern/innen ergeben hat, kann der Kreisschiedsrichterwart folgende Spielklassen mit möglichst neutralen Spielerschiedsrichtern besetzen:

- 1.Kreisklasse Männer
- 2.Kreisklasse Männer
- Kreisliga Frauen

Es wird der Verein, der den Schiedsrichter stellen muss, angesetzt. Hierbei werden vorrangig die Vereine mit den höchsten Fehlbeständen der Saison 2019/2020 berücksichtigt. Bei Nichtantreten wird der entsprechende Verein in Ordnungsstrafe genommen (**€50,00**).

Der vom Verein angesetzte Spielerschiedsrichter muss volljährig sein. Er wird **nicht** auf das **Schiedsrichter-Ist** des Vereins angerechnet.

14 Auf – und Abstieg

14.1 Männer

Bezirksliga Männer

- Es wird eine Vorrunde mit zwei Gruppen in einer einfachen Runde gespielt.
- Nach Beendigung der Vorrunde wird eine Aufstiegsgruppe zusammengestellt, die in Hin- und Rückrunde den Kreismeister ausspielt. Der Gruppenerste steigt in die Landesliga auf.
- Die Mannschaften die sich nicht für die Aufstiegsgruppe qualifizieren, werden der Abstiegsgruppe zugeordnet. Je nach Abstieg aus dem HVN in die Bezirksliga steigen zwischen 1 bis 4 Mannschaft(en) in die Kreisliga Männer ab.

Die Ergebnisse der Vorrunde bleiben unberücksichtigt.

Kreisliga Männer

- Der Gruppensieger steigt in die Bezirksliga auf.
- Der Gruppenletzte steigt in die 1. Kreisklasse ab.

Auf- und Abstieg Kreisklassen Männer

- Die Gruppensieger steigen in die nächsthöhere Klasse auf.
- Maximal die beiden Gruppenletzten der 1. Kreisklasse steigen in die 2. Kreisklasse ab.

Über einen erhöhten und/oder verminderten Aufstieg/Abstieg kann erst nach Eingang aller Mannschaftmeldungen für die Saison 2021/2022 und nach Beendigung des Männerspielbetriebes auf HVN Ebene entschieden werden.

14.2 Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften Männer

1.) Mannschaften, die während des laufenden Spielbetrieb zurückgezogen werden (oder aufgrund eigenen Verschuldens vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden), werden auf den Abstieg der laufenden Saison angerechnet. Für diesen Fall kann keine Mannschaft des Vereines in die Klasse aufsteigen, in welcher die zurückgezogene Mannschaft gespielt hat.

2.) Mannschaften, die nach Beendigung der Meisterschaft, aber noch vor Meldeschluss für die nächste Saison, zurückgezogen werden, werden nachträglich auf den Abstieg der abgelaufenen Saison angerechnet.

3.) Mannschaften, die nach Beendigung der Meisterschaft und nach Meldeschluss für die nächste Saison zurückgezogen werden, werden auf den Abstieg der Folgesaison angerechnet.

14.3 Frauen

Bezirksliga Frauen

- Der Kreismeister steigt in die Landesliga auf.
- Der Gruppenletzte steigt in die Kreisliga ab.

Kreisliga Frauen

- Der Gruppensieger steigt in die Bezirksliga auf.

Über einen erhöhten und/oder verminderten Aufstieg/Abstieg kann erst nach Eingang aller Mannschaftmeldungen für die Saison 2021/2022 und nach Beendigung des Frauenspielbetriebes auf HVN Ebene entschieden werden.

14.4 Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften Frauen

- 1.) Mannschaften, die während des laufenden Spielbetrieb zurückgezogen werden (oder aufgrund eigenen Verschuldens vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden), werden auf den Abstieg der laufenden Saison angerechnet. Für diesen Fall kann keine Mannschaft des Vereines in die Klasse aufsteigen, in welcher die zurückgezogene Mannschaft gespielt hat.
- 2.) Mannschaften, die nach Beendigung der Meisterschaft, aber noch vor Meldeschluss für die nächste Saison, zurückgezogen werden, werden nachträglich auf den Abstieg der abgelaufenen Saison angerechnet.
- 3.) Mannschaften, die nach Beendigung der Meisterschaft und nach Meldeschluss für die nächste Saison zurückgezogen werden, werden auf den Abstieg der Folgesaison angerechnet.

14.5 Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften aus dem HVN Männer und Frauen

Mannschaften, die ihr Startrecht im HVN nicht wahrnehmen und / oder aus dem HVN zurückgezogen werden, können auf Antrag in der **Kreisliga Männer/Bezirksliga Frauen** eingruppiert werden, sofern die Sollstärke der Liga (maximal 14 Mannschaften) nicht bereits erreicht ist. Andernfalls müssen die Mannschaften in der untersten Spielklasse des Kreises eingruppiert werden.

14.6 Vorzeitige Beendigung des Meisterschaftsbetriebs:

Sollte die Saison durch Beschluss des Bergischer Handballkreis e.V. abgebrochen und/oder nicht zu Ende gespielt werden können, wird die Saisonwertung auf der Grundlage der sog. Quotientenregelung zum Zeitpunkt des Saisonabbruchs vorgenommen.

Quotientenregelung:

Division der Punkte durch die Anzahl der absolvierten Spiele am Stichtag. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden. Scheidet einer Mannschaft aus der Meisterschaftsrunde aus (§ 49 SpO), so bleiben alle ausgetragenen und nicht ausgetragenen Spiele dieser Mannschaft außer Ansatz.

Werden einer Mannschaft Punkte außerhalb der Spielwertung aberkannt sind sie mittels Quotientenregelung zu berechnen und von dem Wert am Stichtag von den Pluspunkten abzuziehen.

Bei gleichem Punktquotienten erfolgt die Wertung:

- a) nach dem Ergebnis der Tordifferenz in der Tabelle zum Stichtag, ermittelt im Quotientenverfahren (Tordifferenz/Anzahl Spiele);
- b) nach dem Ergebnis der geworfenen Tore in der Tabelle zum Stichtag, ermittelt im Quotientenverfahren (geworfene Tore/Anzahl Spiele);
- c) nach dem Ergebnis/den Ergebnissen der Spiele, die gegeneinander ausgetragen wurden, unabhängig davon, ob der direkte Vergleich insgesamt vorhanden ist (unvollständiger direkter Vergleich). Ist dabei ein Spiel/sind dabei mehrere Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, so gilt sie als nachrangig platziert;
- d) ist mindestens ein Spiel für eine Mannschaft im Verlauf der Saison als verloren gewertet worden, so gilt sie im Sinne der Abs. a - c als nachrangig platziert;
- e) in allen anderen Fällen entscheidet der erweiterte Vorstand des BHK nach Anhörung der zuständigen spielleitenden Stelle.

15. Sonderbestimmungen für die Jugend

15.1 Stichtage

A-Jugend	B-Jugend	C-Jugend	D-Jugend	E-Jugend	F-Jugend
01.01.2002	01.01.2004	01.01.2006	01.01.2008	01.01.2010	01.01.2012

15.2 erweitertes Spielrecht für weibliche Jugendliche

In den Spielklassen D, E und F dürfen weibliche und männliche Jugendliche eingesetzt werden. In den **Spielklassen der weiblichen Jugend D und E dürfen keine männlichen Jugendliche eingesetzt** werden.

15.3 Außer Konkurrenz spielende Jugendmannschaften

Jugend-Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, dürfen nur 2 Spieler des älteren Jahrgangs pro Spiel einsetzen. Die Spieler des älteren Jahrgangs (max. 4 Spieler), die außer Konkurrenz an der Spielrunde teilnehmen, sind vor Saisonanfang an den Kreisjugendwart und die spielleitende Stelle zu melden. Sollten mehr als zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden erfolgt eine Ordnungsstrafe. Eine Mannschaft, die in drei Meisterschaftsspielen mehr wie zwei Spieler des älteren Jahrgangs einsetzt, scheidet aus der Meisterschaftsrunde aus. Ansonsten unterliegen auch diese Mannschaften dem Festspielparagrafen!

15.4 Spielverlegungsanträge

Siehe unter Punkt 6

15.5 Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

Es gelten die Bestimmungen des § 55, Abs. 1 bis 4 der SpO und die hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen des WHV. Im Übrigen gilt für den allgemeinen Spielbetrieb, dass Mannschaften einheitlich als 1. Mannschaft, 2. Mannschaft 3. Mannschaft usw. bezeichnet werden. Sie sind in dieser numerischen Folge den Spielklassen zuzuordnen und gelten in dieser Reihenfolge zueinander jeweils als höhere bzw. untere Mannschaft im Sinne des § 55 SpO.

Diese Regelung gilt auch bei Jugendmannschaften, die mit einer Mannschaft "außer Konkurrenz" spielen.

15.6 Jugend A, B und C (weiblich / männlich) und D (weiblich)

- gemeinsame Spielrunde mit dem HBK Wuppertal – Niederberg/HBK Düsseldorf/HBK Essen
- Für diese gemeinsamen Spielrunden wurden spezielle Durchführungsbestimmungen mit dem HK Wuppertal Niederberg vereinbart (siehe Anhang)

16. Ermittlung der Kreismeister

16.1 weibliche und männliche Jugend A, B, C und weibliche D

- siehe spezielle Durchführungsbestimmungen des Bergischen HBK und HBK Wuppertal-Niederberg (liegen als Anhang bei).

16.2 Männliche Jugend JD

- **Es wird eine Vorrunde in einer einfachen Runde gespielt.** Die Anzahl der Gruppen ergibt sich nach der Anzahl der Mannschaftsmeldungen.
- Nach Beendigung der Vorrunde wird eine Bestengruppe zusammengestellt, die in Hin- und Rückrunde den Kreismeister ausspielt. Der erste der Bestengruppe ist Kreismeister.
- Sollte aufgrund von höherer Gewalt oder Sperrung von Spielhallen – unter Einsatz aller Möglichkeiten den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten – eine Spielserie (die aktuelle Saison) nicht zu Ende gespielt werden können, wird kein Kreismeister geehrt.
- Bei der Ermittlung der Teilnehmer zur Bestengruppe werden Spiele gegen die Mannschaften „außer Konkurrenz“ nicht berücksichtigt.
- **Für die Mannschaften, die sich für die Bestengruppe nicht qualifizieren konnten, werden neue Gruppen gebildet, die in Hin – und Rückrunde ihre Gruppensieger ausspielen.**

Die Ergebnisse der Vorrunde bleiben unberücksichtigt

16.3 Männliche Jugend JE

- Es wird eine Vorrunde in einer einfachen Runde gespielt. Die Anzahl der Gruppen ergibt sich nach der Anzahl der Mannschaftsmeldungen.
- Nach Beendigung der Vorrunde wird eine Bestengruppe zusammengestellt, die in Hin- und Rückrunde den Kreismeister ausspielt. Der erste der Bestengruppe ist Kreismeister.
- Sollte aufgrund von höherer Gewalt oder Sperrung von Spielhallen – unter Einsatz aller Möglichkeiten den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten – eine Spielserie (die aktuelle Saison) nicht zu Ende gespielt werden können, wird kein Kreismeister geehrt.
- Bei der Ermittlung der Teilnehmer zur Bestengruppe werden Spiele gegen die Mannschaften „außer Konkurrenz“ nicht berücksichtigt.
- **Für die Mannschaften, die sich für die Bestengruppe nicht qualifizieren konnten, werden neue Gruppen gebildet, die in Hin – und Rückrunde ihre Gruppensieger ausspielen.**

Die Ergebnisse der Vorrunde bleiben unberücksichtigt.

16.4 weibliche E

- Es wird eine Vorrunde in Turnierform in Hin – und Rückrunde gespielt.
- Bei der Ermittlung der Teilnehmer zur Bestengruppe werden Spiele gegen die Mannschaften „außer Konkurrenz“ nicht berücksichtigt.
- Im Anschluss wird durch den Staffelleiter und dem Jugendausschuss entschieden wie die Saison fortgesetzt wird.
- Sollte aufgrund von höherer Gewalt oder Sperrung von Spielhallen – unter Einsatz aller Möglichkeiten den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten – eine Spielserie (die aktuelle Saison) nicht zu Ende gespielt werden können, wird kein Kreismeister geehrt.

16.5 gemischte F-Jugend

- Die F-Jugend bestreitet ein Vorrundenturnier in Hin- und Rückspiel.
- Nach Beendigung der Vorrunde wird der Staffelleiter in Verbindung mit dem Jugendausschuss die Besten/Aufbaugruppen neu zusammenstellen. Der Erste der Bestengruppe ist Kreismeister.
- Sollte aufgrund von höherer Gewalt oder Sperrung von Spielhallen – unter Einsatz aller Möglichkeiten den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten – eine Spielserie (die aktuelle Saison) nicht zu Ende gespielt werden können, wird kein Kreismeister geehrt.
- **Bei der Ermittlung der Teilnehmer zur Bestengruppe werden Spiele gegen die Mannschaften „außer Konkurrenz“ nicht berücksichtigt.**

16.6 Spielvorbereitungen

- Gemäß Verbandsbeschluss gibt es für Mannschaften und für Schiedsrichter keine Wartezeiten. (Ausnahme: das Vorspiel hat eine Zeitüberschreitung) Im Bergischen Handballkreis findet keine technische Besprechung statt. Aufgrund der Kooperation mit anderen Handballkreisen können in bestimmten Spielklassen technische Besprechungen erforderlich sein. Hierzu wird auf die entsprechenden Durchführungsbestimmungen verwiesen. Der ESB – Spielbericht muss 30 Minuten vor Spielbeginn vorliegen und dem/den Schiedsrichter(n) digital (zu Zwecken der Passkontrolle) zur Verfügung gestellt werden. Bei den Mannschaftsverantwortlichen ist das tatsächliche Geburtsdatum einzutragen. Verspätungen werden mit Geldbußen € 15,00 geahndet. Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär.

16.7 Nutzung von NU SCORE (siehe Punkt 3.6.1)

16.8 D-Jugend

- Durchführung der Spiele abweichend von der DHB-Wettkampfstruktur
- Verbindliche Ballgröße: 1
- Erlaubt: Manndeckung auf dem ganzen Feld und 3 :3 Deckung
- Sinkende Manndeckung, 1:5 Abwehr und 2: 4
- Verboten ist: Einzelmanndeckung, Abwehr 6: 0, 4: 2 und 5: 1
- Eine Zeitstrafe ist eine persönliche Strafe für den Spieler, keine Kollektivstrafe für die Mannschaft

16.9 E-Jugend Jungen:

- Durchführung der Spiele abweichend von der DHB – Wettkampfstruktur
- Verbindliche Ballgröße: 0
- Gespielt wird auf einem Normalfeld mit abgehängten Toren
- Erlaubt ist: Manndeckung auf dem ganzen Feld, sinkende Manndeckung, 1:5 und 2:4 Abwehr
- Verboten ist: Einzelmanndeckung und Abwehr 6:0, 4:2, **3:3** und 5:1
- Eine Zeitstrafe ist eine persönliche Strafe für den Spieler, keine Kollektivstrafe für die Mannschaft
- Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten
- Ausführung des Strafwurfes: **siehe die Anlage über die Ausführung des Penalty**

16.10 E-Jugend Mädchen

- In der Vorrunde und der Aufbaugruppe wird in Turnierform gespielt.
- Spielzeit 2 x 10 Minuten
- Durchführung der Spiele abweichend von der DHB – Wettkampfstruktur
- Verbindliche Ballgröße: 0
- Gespielt wird auf einem Normalfeld mit abgehängten Toren
- Erlaubt ist: Manndeckung auf dem ganzen Feld, sinkende Manndeckung, 1:5 und 2:4 Abwehr
- Verboten ist: Einzelmanndeckung und Abwehr 6:0, 4:2, 3:3 und 5:1
- Eine Zeitstrafe ist eine persönliche Strafe für den Spieler, keine Kollektivstrafe für die Mannschaft
- Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten
- Ausführung des Strafwurfes: **siehe die Anlage über die Ausführung des Penalty**

16.11 F-Jugend

- Gespielt wird in Turnierform auf einem Kleinfeld
- Mannschaftsstärke 5+1
- Spielzeit 1 x 15 Minuten
- Durchführung der Spiele abweichend von der DHB – Wettkampfstruktur
- Verbindliche Ballgröße: 0
- Gespielt wird auf einem Kleinfeld mit abgehängten Toren
- Erlaubt ist: Manndeckung auf dem ganzen Feld, sinkende Manndeckung, 1:4
- Verboten ist: Einzelmanndeckung und Abwehr 5:0, 4:1
- Eine Zeitstrafe ist eine persönliche Strafe für den Spieler, keine Kollektivstrafe für die Mannschaft
- Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten
- Ausführung des Strafwurfes: **siehe die Anlage über die Ausführung des Penalty**

16.12 Spieledurchführung

Die Spiele sind nach der Satzung und den Ordnungen des DBH/WHV sowie nach den gültigen Regeln in der Fassung des DHB vom 01. Juli 2016 durchzuführen. Die Halbzeitpause beträgt in den Jugendspielklassen höchstens 10 Minuten. Ausnahme: die Meisterschaftsrunden, die in Turnierform ausgetragen werden.

17. Kreis-Pokalspiele MÄNNER:

Ausgesetzt

18. Kreis-Pokalspiele FRAUEN:

Ausgesetzt

19 Sporthallenregelungen

19.1 Schlüsselverantwortung Solingen Heiligenstock, Siebels, ADS, Kannenhof neu/alt

Diese Hallen werden nicht vom mobilen Solinger Hausmeisterservice betreut.

Der Verein, der am Spieltag laut NULIGA das erste Heimspiel hat, ist für das rechtzeitige Aufschließen der Halle verantwortlich. Der Verein, welcher lt. NULIGA das letzte Heimspiel am Spieltag hat, ist für das ordnungsgemäße Verschließen der Halle verantwortlich.

Vereine, die keinen Schlüssel für die Halle **Heiligenstock** und **Börkhaus** Siebels haben, bekommen diesen jeweils freitags nach Absprache ab 15.00h bei Männerspielwart Andreas Peters, Königsmühler Weg 1d, 42657 Solingen.

Der Schlüssel für die **Halle Kannenhof neu/alt** kann bei Armin Adolphs, Theoderichstraße 18, 42653 Solingen abgeholt werden.

Die Sporthalle ADS ist mit einem Transpondersystem und Schlüssel ausgestattet. Die entsprechenden Transponder und die Schlüssel für das Spielwochenende werden beim Stadtdienst Sport – und Freizeit, Herrn Stoß/Frau Warnecke ausgegeben. Die Vereine, die ihre Heimspiele in dieser Halle austragen, sind verpflichtet, diese Transponder rechtzeitig dort abzuholen um die Halle auf – und nach dem letzten Spiel wieder abzuschließen.

Adresse: Stadtdienst Sport – und Freizeit, Gebäude Bonner Straße,100, Zimmer 344 Herr Stoß, 42697 Solingen, Telefon: 0212 290 2305 kann.

Die Transponder sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, am ersten Werktag nach dem Spiel an Herrn Stoß/Frau Warnecke zurückzugeben.

Die Sporthallen sind 45 Minuten vor der ersten in NULIGA angesetzten Anwurfzeit zu öffnen, die Beleuchtung ist einzuschalten und die Räume sind auf Mängel zu überprüfen und diese in das ausliegende Mängelbuch

einzutragen! Nachdem die Mannschaften des letzten Spieles die Umkleidekabinen verlassen haben, sind die Räume erneut zu überprüfen und eventuelle Mängel in das bereitliegende Mängelbuch einzutragen. Die Beleuchtung ist auszuschalten und die Halle ordnungsgemäß abzuschließen. Bei Beschädigungen sind die Spielleitenden Stellen sofort zu informieren!

Die Schlüssel sind am Spieltag eine Stunde nach Beendigung des letzten Spieles an die Ausgabestellen oder nach Vereinbarung zurückzugeben. Zuwiderhandlungen können spieltechnische Folgen nach sich ziehen und werden mit Ordnungsstrafen geahndet

19.2 Hallenregelung Remscheid

Bei Spielverlegungen und Absagen in den Remscheider Sporthallen ist in jedem Falle, rechtzeitig Peter Lohse zu benachrichtigen:

Peter Lohse Garschager Str. 25, 42899 Remscheid, Tel.: 02191- / 52 355,
e-Mail lohse.p@t-online.de

19.3 Hallenregelung Wermelskirchen

Bei Spielverlegungen und Absagen in den Wermelskirchener Sporthallen ist in jedem Falle, rechtzeitig Frank Steinhaus zu benachrichtigen:

Frank Steinhaus, Wildpfad 26, 42929 Wermelskirchen Telef.: 0160 / 978 00783
e-mail frank.steinhaus@ses-europe.de

19.4 Hygienevorschriften

Aufgrund der Corona-Problematik sind die Vereine verpflichtet, sich über die von den Kommunen für ihre Hallen aufgestellten Hygiene -Regeln zu informieren und diese **eigenverantwortlich** umzusetzen und daran zu halten. **Für die Umsetzung bei den Spielen ist der jeweilige Heimverein verantwortlich.**

Fragen hierzu können an den Corona-Schutzbeauftragten (Hygienebeauftragter) des BHK, Lutz Ickler, unter der Mail Lutz.ickler@t-online.de gestellt werden.“

20. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die TK mit Zustimmung des GFV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

**In allen Hallen - einschließlich Umkleideräumen - besteht absolutes
Rauch – und Alkoholverbot !**

Für das Spieljahr 2020/2021 wünschen wir allen Vereinen und Spielgemeinschaften einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Bergischer Handballkreis e.V.

Jürgen Klein
1. Vorsitzender

Andreas Peters
Männerspielwart

Iris Schäfer
Frauenspielführerin

Matthias Hallmann
Schiedsrichterwart

Armin Adolphs
Jugendwart

Cornelia Adolphs
Mädchenspielführerin

Stephan Becker
Jungenwart



Zusatzbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen

Saison 2020/2021

Sonderfälle aufgrund von Corona

V1.1 vom 02. September 2020

(1) Allgemeines:

Das Land NRW hat den Spielbetrieb in seiner CoronaSchVO mit bis zu 30 Spielern zugelassen. Gemäß des Landessportbundes NRW zählen dazu lediglich die Spieler. Andere am Spiel beteiligte sind gesondert zu betrachten. Zum am Spiel beteiligten Personen zählen Offizielle der Mannschaften (A-D), Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und auch Schiedsrichterbeobachter und -betreuer, sowie die Spielaufsichten und technische Delegierte.

Der HV Niederrhein e.V. hat in Abstimmung mit dem WHV eine Handlungsempfehlung für die Umsetzung der Handlungskonzepte veröffentlicht und den Vereinen zur Verfügung gestellt.

(2) Spielbetrieb:

a. Umsetzung Hygienekonzepte

- i. Die Vereine haben für die jeweiligen Heimspiele, die Bestimmungen und das Hygienekonzept des Landes NRW, der jeweiligen Kommunen und des Hallenbetreibers umzusetzen.
- ii. Die Spiele sind nach bestem Wissen und Gewissen unter Einhaltung der jeweils aktuellen Hygienebestimmungen durchzuführen.
- iii. Bei Spielen in denen bspw. keine Zuschauer zugelassen sind oder andere behördlich angeordnete Abweichungen auftreten, muss das Konzept über die Webseite des Heimvereins oder über nuLiga für die Gegner erreichbar sein. Gleiches gilt, wenn bspw. Kabinen oder Duschen nicht zur Verfügung stehen. Der anreisende Verein hat sich Vorfeld darüber zu informieren. Zuwiderhandlungen sind ein Ordnungsstrafbestand.
- iv. Schiedsrichter haben keine Kontrollaufgabe für Konzepte, tragen jedoch auf Aufforderung eines Vereins im Spielbericht vermeintliche Mängel ein.
- v. Sollte eine Mannschaft wegen Verstößen gegen die vor Ort gültige Hygieneschutzbestimmungen (§9 CoronaSchVO) nicht antreten wollen, obwohl sie bereits vor Ort ist, dann muss diese Mannschaft eine diesbezügliche Begründung im Spielbericht vermerken.

b. Regeltechnisches

Auf den Seitenwechsel zur Halbzeit kann in der Saison 2020/2021 gemäß IHR verzichtet werden. Dies ist bereits bei der technischen Besprechung bzw. vor Anpfiff zu klären.



- c. Ausfall von Spielen
 - i. Sollten komplette Spieltage nicht durchgeführt werden können, werden diese hinten angehängt, bzw. auf Nachholspieltage gelegt. Vereinzelt kann auch auf Wochenspieltage verlegt werden.
 - ii. Wenn Hallenbetreiber einzelne Spielstätten schließen oder Mannschaften/Spieler in Quarantäne gesetzt werden, fallen diese Spiele aus und werden schnellstmöglich nachgeholt. Die Mannschaften haben sich innerhalb von zehn Tagen nach Freigabe durch die Behörden auf einen neuen Spieltermin zu einigen. Der Rest des Spielbetriebs läuft davon unberührt weiter.
- d. Letzter Spieltag der Saison 2020/2021 ist spätestens am 05./06. Juni 2021. Im Jugendbereich ist mit den Osterferien der Spielbetrieb zu beenden.

(3) Wertung von Spielen:

- a. Sollte ein Spiel nicht stattfinden oder nicht zu Ende gespielt werden können, weil die Hygienemaßnahmen durch einen Verein/eine Mannschaft nicht umgesetzt wurden, dann findet eine Wertung gegen den Verursacher statt.
- b. Bei der Beteiligung von Mannschaften aus Gebieten, die durch Behörden zu Risikogebieten erklärt wurden, ist eine kostenfreie Spielverlegung möglich.

(4) Salvatorische Klausel:

Dinge, die hier nicht im Detail geregelt sind, bleiben in der Verantwortung der Durchführungsbestimmungen.

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Zusatzbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission mit Zustimmung des Präsidiums unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Jede Änderung wird mit der jeweiligen Veröffentlichung wirksam.